

**Bitte vollständig ausfüllen und  
 bis spätestens 01.11.2018  
 bei der ASM-Geschäftsstelle  
 einreichen**

**Antrag Aufwandsentschädigung für staatlich anerkannte Dirigenten in der Laienmusik 2018**

Dieser Antrag gilt nur für diejenigen Mitgliedsvereine, deren Dirigent/in die staatliche Anerkennung als Leiter im Laienmusizieren besitzen oder den staatlich anerkannten Dirigenten gleichgestellt sind und das Ensemble mindestens 12 Monate ununterbrochen leitet. Rückfragen unter Tel.: 08282/81301 (ASM-Geschäftsstelle).

1.	Bezirk: 1 o 2 o 3 o 4 o 5 o 6 o 7 o 8 o 9 o 10 o 11 o 12 o 13 o 14 o 15 o 16 o 17 o  Name des Vereins:.....	
2.	Name des Vorsitzenden:.....  Anschrift:.....	
3.	Bankverbindung des Musikvereins:.....  0 bekannt	
4.	Name des Dirigenten:.....  Anschrift:.....	
5.	Staatliche Anerkennung als Leiter im Laienmusizieren: 0 Nachweis/Anerkennungsbescheid ist beigelegt 0 liegt vor	
6.	Leistungsnachweis über Jahreskonzerte, Wertungsspiele o. ä. im abgelaufenen Jahr (z.B. Programme):	
7.	Wir bestätigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die ganzjährige Dirigententätigkeit als Ensembleleiter</li> <li>• die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an den Dirigenten aus Mitteln des Musikvereins</li> <li>• die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Musikverein</li> <li>• die Gemeinnützigkeit unseres Vereines</li> </ul>	
8.	Für die Richtigkeit der Angaben:  ..... Ort und Datum  ..... Vereinsvorsitzender	Eingang ASM:
		Dirigent